

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Memorandum der Kommission an den Rat und das Europäische
Parlament: "Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft
zwischen den Jugendlichen und der Europäischen Gemeinschaft"

KOM(90) 469 endg.; Ratsdok. 9276/90

Punkt der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

A

Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat verweist auf seine Beschlüsse

Drucksachen 161/86, 143/87, 509/88 und 496/89 und unter-
streicht, daß die Europäische Gemeinschaft im Bereich der
Jugendpolitik nur über begrenzte Befugnisse verfügt. Sie
betreffen die Sicherung der Freizügigkeit im Bereich des
Berufsbildungszugangs und der Berufsausübung sowie die
Förderung der Mobilität und den Austausch junger Arbeits-
kräfte.

...

Ausgeliefert am 19. FEB. 1991

2. Aus diesem Grunde begrüßt es der Bundesrat, daß das Memorandum klar zum Ausdruck bringt, daß keine Eingriffe in die Inhalte der Bildung und Ausbildung und auch nicht die Schaffung neuer Ausbildungssysteme für Jugendbetreuer beabsichtigt werden.
3. Maßnahmen zu Jugendfragen allgemeiner Art, wie sie die Kommission beabsichtigt und die den Jugendaustausch betreffen, sind in engem Zusammenwirken mit den hier zuständigen staatlichen Stellen und den in den Mitgliedstaaten bestehenden Organisationsformen durchzuführen.
4. Die einzelstaatlichen Jugendpolitiken und jugendpolitischen Maßnahmen und die jeweilige Zuständigkeitsverteilung sind zu berücksichtigen. Das Prinzip der Subsidiarität ist dabei zu beachten.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Länder bei weiteren Erörterungen über das Memorandum und die darin beschriebenen Zielsetzungen der Kommission in den Gremien auf Gemeinschaftsebene weiterhin unmittelbar beteiligt werden. Bei der Umsetzung der Vorstellungen des Memorandums in Programme und sonstige Maßnahmen sind die Länder angemessen zu beteiligen, wobei die Einsetzung von Verwaltungsausschüssen zur Programmbegleitung und Programmevaluation befürwortet wird.
6. Die von der Kommission beabsichtigten Maßnahmen sind auf Artikel 235 EWGV zu stützen.
7. Der Bundesrat befürwortet die Förderung der Mobilität von Jugendlichen aus Mittel- und Osteuropa, insbesondere die Unterstützung der Schaffung von Strukturen für die Jugendarbeit und den Informationsaustausch. ...

B

8. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu
nehmen.